

# Hygienekonzept für Tagesausflüge und Freizeiten des Stammes H. v. Mustermann

## Vorbemerkung

Das vorliegende Hygienekonzept orientiert sich am Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz<sup>1</sup>, dem Hygienekonzept Jugendfreizeiten Rheinland-Pfalz<sup>2</sup>, am Musterhygieneplan Saarland<sup>3</sup> sowie am Hygiene- und Infektionsschutzstandard des Landes Nordrhein-Westfalen<sup>4</sup> und muss an deren jeweils geltende Fassung angepasst werden.

## 1. Allgemeines

Freizeiten sind ein wichtiger Teil unserer Jugendarbeit. Bei der Durchführung unserer Aktivitäten hat der Infektionsschutz höchste Priorität. Daher werden geeignete Schutz- und Hygienemaßnahmen umgesetzt, die im Folgenden beschrieben sind.

Gruppenleiter\*innen und Mitarbeiter\*innen gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen dafür, dass die Kinder und Jugendlichen die Hygieneauflagen ernst nehmen und umsetzen. Die Mitarbeiter\*innen werden entsprechend **geschult**.

Alle Mitglieder sind gehalten, die **Hygienehinweise** des Robert-Koch-Instituts<sup>5</sup> zu beachten. Die Mitglieder und deren Eltern werden vor der Maßnahme umfassend über die zu beachtenden Infektionsschutzvorgaben informiert.

## 2. Teilnahmebedingungen und Kontakterfassung

An den Veranstaltungen dürfen nur Kinder und Jugendliche teilnehmen, deren Erziehungsbeauftragte

- Einverstanden sind die Kontaktdaten ihres Kindes (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) zu **dokumentieren**.
- eine Bestätigung abgeben, dass ihr Kind gesund ist und sich an die notwendigen **Abstands- und Kontaktbeschränkungen** halten wird und wissentlich in den letzten 14 Tagen vor Beginn der Jugendfreizeit **keinen Kontakt** zu Personen mit Covid 19-Infektion hatte.

Teilnehmer\*innen, die die **Regeln nicht beachten**, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Teilnehmer\*innen und Mitarbeiter\*innen, die vor Beginn der Veranstaltungen **Symptome einer Atemwegsinfektion** aufweisen, werden ebenfalls von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Die Teilnahmeliste wird von der Leitung unter Wahrung des Datenschutzes **vier Wochen** aufbewahrt und anschließend vernichtet. Auf Anforderung wird sie den Gesundheitsbehörden übergeben.

Die Teilnehmer\*innen bringen ihren **Mund-Nasen-Schutz** selbst mit.

---

<sup>1</sup> Hygieneplan-Corona für Schulen Rheinland-Pfalz: [https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/Hygieneplan\\_Corona\\_Schulen\\_Stand\\_5.5.20.pdf](https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/Hygieneplan_Corona_Schulen_Stand_5.5.20.pdf)

<sup>2</sup> Hygienekonzept Jugendfreizeiten [https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/10\\_Bekaempfungsverordnung/2020\\_06\\_19\\_Hygienekonzept\\_fuer\\_Jugendfreizeiten.pdf](https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/10_Bekaempfungsverordnung/2020_06_19_Hygienekonzept_fuer_Jugendfreizeiten.pdf)

<sup>3</sup> Musterhygieneplan Saarland: [https://corona.saarland.de/DE/service/downloads/\\_documents/schule-elterninformationen/dld\\_hygienemaassnahmen-schule.html](https://corona.saarland.de/DE/service/downloads/_documents/schule-elterninformationen/dld_hygienemaassnahmen-schule.html)

<sup>4</sup> Hygiene- und Infektionsschutzstandards zur CoronaSchVO NRW: [https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-06-10\\_anlage\\_zur\\_coronaschvo\\_ab\\_15.06.2020.pdf](https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-06-10_anlage_zur_coronaschvo_ab_15.06.2020.pdf)

<sup>5</sup> Merkblatt zum Infektionsschutz: [https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/200326\\_BZgA\\_Atemwegsinfektion-Hygiene\\_schuetzt\\_A4\\_DE\\_RZ\\_L\\_Ansicht.pdf](https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/200326_BZgA_Atemwegsinfektion-Hygiene_schuetzt_A4_DE_RZ_L_Ansicht.pdf)

Die Lagerleitung **weist** die Teilnehmer\*innen in die Nutzung ein und unterstützt sie dabei.

Die Lagerleitung trägt Sorge dafür, dass **ausreichend Ersatz** an Mund-Nasen-Bedeckungen vorhanden ist.

### 3. Bezugsgruppen

Bei größeren Gruppen von mehr als 20 Teilnehmenden werden feste Bezugsgruppen (inkl. Leitung) gebildet. In diesen festen Bezugsgruppen **muss der Mindestabstand nicht eingehalten** werden: In **NRW 20 Personen**, im **Saarland 10 Personen**.

In **RLP** gelten mit dem Ende der Sommerferien auch die Hygieneregeln der Ferienzeit nicht mehr (Bezugsgruppen bis 25 Personen, unter denen kein Mindestabstand, keine Maske). Jetzt greifen die Regeln von vor den Sommerferien (bis zu **10 Personen mit Abstandsregeln**) wieder.

Innerhalb der Bezugsgruppen (NRW & Saar) dürfen Materialien und Gegenstände ohne diese zu desinfizieren oder zu reinigen ausgetauscht werden.

### 4. Persönliche Hygiene

Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene:

- Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) oder Kontakt zu erkrankten Personen auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestabstand von 1,50 m einhalten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Händehygiene** (z.B. nach dem Naseputzen, Husten, Niesen; nach Toilettengang; vor und nach der Gruppenstunde):<sup>6</sup>
  - Händewaschen min. 20-30 Sekunden mit fließendem Wasser und Seife
  - ODER Händedesinfektion, min. 30 Sekunden in trockene Hand einmassieren
- Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht direkt mit Hand anfassen, ggf. Ellenbogen oder Kleidung nutzen.
- Husten und Niesen in die Armbeuge – größtmöglichen Abstand zu anderen halten, am besten wegrehen.
- Mund-Nasen-Schutz tragen, sobald der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann.<sup>7</sup>

Die Veranstaltungsleitung trägt Sorge dafür, dass ausreichend Möglichkeiten zum Hände waschen mit Flüssigseife und Papiertücher zum Abtrocknen vorhanden sind. Ein Abfallbehälter für gebrauchte Papierhandtücher wird bereitgestellt.

---

<sup>6</sup> Informationen zum richtigen Händewaschen: <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>

<sup>7</sup> Informationen zum richtigen Tragen und Reinigen eines Mund-Nasen-Schutzes: <https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf>

## 5. Einhaltung des Mindestabstands

Der Mindestabstand gilt nicht mehr für die Bezugsgruppen. Dort wo sich **Personen aus mehreren Gruppen** begegnen oder wo Kontakt mit externen Personen besteht (Eingangsbereiche, Gänge, Flure, Sanitäreanlagen etc.) gelten Mindestabstand und Mund-Nasen-Schutz. Die Umsetzung erfolgt z.B. durch:

- Entzerrung der An- und Abreise
- getrennte Essenzeiten
- zeitversetzte Nutzung der Räumlichkeiten

**Duschen und Umkleidekabinen**, sind nur zur Nutzung durch Personen eines Haushalts bzw. Zelt-/Zimmerweise freigegeben.

Bei **Sport** zwischen den Bezugsgruppen ist ein Mindestabstand von 3,0m einzuhalten. Folgende Aktivitäten werden bis auf weiteres nicht durchgeführt:

- Spiele mit Körperkontakt (sowie vergleichbare Aktivitäten)
- Singen
- Kochen und Backen

## 6. Fahrten in (Klein)Bussen oder PKWs

Alle Personen müssen sich bei Betreten des **Reisebusses** die Hände desinfizieren oder waschen und während der Fahrt eine Maske tragen. Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind durch den Betreiber vorzuhalten. Ausnahme: Wenn sich ausschließlich die Bezugsgruppe im Bus befindet kann auf die Maske verzichtet werden.

Bei Fahrten in **Kleinbussen** oder **PKW** gilt: Solange sich nur Personen aus der Bezugsgruppe im Auto befinden, muss **keine Maske** getragen werden. Andernfalls ist sowohl Mindestabstand als auch Maskenpflicht vorgeschrieben. In RLP müssen Masken in Fahrzeugen getragen werden.

## 7. Verpflegung

Die Hygienekonzepte der Bundesländer empfehlen eine Verpflegung durch Dienstleister und machen keine konkreten Aussagen zum Kochen auf Lagern/Freizeiten.

Wir folgen der Intention der Hygienepläne und empfehlen:

- Ess- und Kochgeschirr soll mit 60° heißem Wasser gereinigt werden. Wo dies nicht möglich ist, sollte das Kochgeschirr nach dem Waschen desinfiziert werden.
- Das Essen wird ausgegeben/verteilt. Niemand isst mit dem eigenen Löffel aus den Töpfen.
- Beim Kochen werden Masken getragen
- Die allgemeinen Hygienebestimmungen zur Zubereitung von Speisen sind nach wie vor anzuwenden.

## 8. Raumhygiene

Alle genutzten Räume und sanitären Anlagen sind mindestens im Abstand von 20 Minuten für jeweils 15 Minuten zu **lüften**.

Oberflächen sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.

In Sanitär-, Gemeinschafts- und Pausenräumen sind Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen. Die Räume sind regelmäßig zu reinigen.

### 9. Unterbringung

Der VCP Rheinland-Pfalz/Saar empfiehlt seinen Gauen/Stämmen/Siedlungen:

In Zimmern und Kohten übernachten nur Personen aus höchstens zwei Haushalten. Bei Übernachtungen in Jurten oder vergleichbaren Großzelten wird auf den Mindestabstand von 1,5m zwischen den Schlafplätzen geachtet.

### 10. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (vgl. Robert-Koch-Institut). Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems
- Chronische Erkrankungen der Lunge
- Chronische Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus
- Krebserkrankungen
- Ein geschwächtes Immunsystem

Im Vorfeld sollte das erhöhte Risiko mit den Erziehungsberechtigten besprochen werden, um eine gemeinsame Verabredung für die Teilnahmemöglichkeiten zu treffen. Grundsätzlich gilt das Prinzip der Freiwilligkeit.

### 11. Corona-Beauftragte\*r

Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte Person vor Ort zu benennen.

## Teilnahmeliste

## Stamm Heinrich von Mustermann

<b>Verantwortlich:</b>	Name des* der Gruppenleiter*in
<b>Beauftragter</b> für die Einhaltung der Coronaregelungen	Muss nicht der*die Gruppenleiter*in sein
<b>Ort:</b>	
<b>Datum:</b>	
<b>Aufbewahrungsfrist:</b>	Datum + 1 Monat
<b>Bezugsgruppe:</b> bei mehr als 10 TN	eine Liste pro Bezugsgruppe

Lfd. Nr.	Vorname	Name	Anschrift	Telefonnummer
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

## Formulierungshilfe für die Anmeldung:

Hiermit melde ich mein Kind \_\_\_\_\_ verbindlich zu \_\_\_\_\_ an. Ich bin über die Rahmenbedingungen informiert.

Ich bestätige, dass mein Kind

- gesund ist.
- sich an die notwendigen Abstands- und Kontaktbeschränkungen halten wird.
- wissentlich in den letzten 14 Tagen vor Beginn der Jugendfreizeit keinen Kontakt zu Personen mit Covid 19-Infektion hatte.

Ich bin damit einverstanden, dass

- Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer meines Kindes zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung für 4 Wochen dokumentiert werden.
- mein Kind bei groben Fehlverhalten (z.B. Nichteinhalten der Maßnahmen zur Coronabekämpfung oder Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz) von der Veranstaltung ausgeschlossen werden kann und nach Rücksprache mit dem\*der Erziehungsberechtigten auf eigene Kosten nach Hause reist.

Unterschrift des\*r Erziehungsberechtigten